

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MMEDIA24 GmbH für

BARTERZAHLUNGEN

(Stand 01.01.2015, alle bisherigen Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit)

1. Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MMEDIA24 GmbH (im Folgenden kurz „**MMEDIA24**“) gelten für alle Barter- oder Gegengeschäfte, die mit MMEDIA24 geschlossen werden.

2. Gültigkeit:

Barter- oder Gegengeschäfte haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Geschäftsleitung des Auftragnehmers (MMEDIA24) gegengezeichnet und schriftlich bestätigt sind.

3. Barterquote:

Die Barterquote ist jene Quote, die zur Berechnung des Barterwertes im Verhältnis zur Barverrechnung herangezogen wird und diese beträgt 1 zu 1,6. Beispiel: € 1.000,- bar = € 1.600,- Gutscheinerwert.

4. Verrechnung von Bartergeschäften:

Zur Verrechnung von Bartergeschäften wird immer nur die maximal Nettosumme des Werbekooperationsvertrages herangezogen, allfällige Bearbeitungsgebühren WBA 5% (Werbemittel-Bearbeitungs/EinspielungsAufschlag) und Umsatzsteuer sind immer in bar zu begleichen (im Folgenden kurz „**Baranteil**“). Im Einzelfall kann auch ein höherer Baranteil vereinbart werden.

Beispiel: Werbevertrag mit € 5.000,- netto zuzüglich 5 % WBA zuzüglich 20 % USt., davon wird der Nettobetrag € 5.000,- auf Gutscheine gegengerechnet und allfällige Steuern bzw Bearbeitungsgebühren werden bar verrechnet.

5. Gültigkeit von Gutscheinen und Bartergegenwerten:

Gutscheine und Bartergegenwerte können nur dann akzeptiert werden, wenn diese kein Ablaufdatum haben. MMEDIA24 ist jedoch berechtigt, die Gutscheine für die Endkunden zu befristen und ein Ablaufdatum anzuführen. MMEDIA24 hat das alleinige Recht, das Ablaufdatum jederzeit zu verlängern.

6. Gutscheindefinition:

Gutscheine, die für Bartergeschäfte herangezogen werden, unterscheiden sich in ihrem Inhalt durch die Wertigkeit oder durch eine Leistungsbeschreibung. In der Folge spricht man von Geldwertgutscheinen, die einen Geldwert definieren, zB: € 5,-, € 10,-, € 20,- usw. und Leistungsgutscheine, die eine Leistung genau beschreiben und dabei keinen Wert definieren, zB ein Gutschein für ein Abendessen. Geldwertgutscheine beinhalten keine USt und werden deshalb ohne USt fakturiert. Leistungsgutscheine beinhalten jenen USt-Satz, der der jeweiligen Leistung zugeordnet ist und werden auch fakturiert.

7. Gutscheineinlösung für Bartergegengeschäfte:

Gutscheine, die für Bartergeschäfte herangezogen werden, müssen immer beliebig (etwa auch mit anderen Gutscheinen oder Rabattaktionen) kumulierbar sein und dürfen weder an einen Mindestkauf gebunden noch befristet sein. Weites müssen solche Gutscheine vom Vertragspartner weder in bar abgelöst werden, noch muss eine Retoungeldausgabe erfolgen.

8. Eintritt der schuldbefreiender Wirkung durch Zahlung mit Gutscheinen und Wirksamkeit von Rabatten:

Die Bezahlung der Leistung von MMEDIA24 durch den Auftraggeber mittels Geldwert- oder Leistungsgutscheinen und die Wirksamkeit von gewährten Rabatten ist ausschließlich dann schuldbefreiend, wenn die Einlösung der Geldwert- oder Leistungsgutscheine durch den Auftraggeber **vertragsgemäß** erfolgt..

Die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung mittels Gutscheine tritt nicht ein, wenn:

- 8.1 die Einlösung der Geldwert- bzw Leistungsgutscheine beim Auftraggeber - aus welchem Grund auch immer - nicht möglich ist, oder
- 8.2 die Lieferung der Geldwert- bzw Leistungsgutscheine an MMEDIA24 durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Rechnung erfolgt, oder
- 8.3 die Bezahlung des Baranteils (WBA bzw USt) der Rechnung nicht rechtzeitig innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Rechnung erfolgt.

Sollte einer der in den Punkten 8.1 bis 8.3 beschriebenen Sachverhalte verwirklicht werden, erlischt die Berechtigung des Auftraggebers zur „Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung mittels Geldwert- oder Leistungsgutscheinen“ und ist der Auftraggeber verpflichtet, die gemäß dem Vertrag erbrachte Werbeleistung an MMEDIA24 in bar zuzüglich Mahn- und Verwaltungskosten von 5 % (fünf Prozent) zu bezahlen.

9. Gutscheindruck / Print@Home Gutscheine:

Der Gutscheindruck für Gutscheine in Höhe des Barterwertes erfolgt durch die MMEDIA24 auf eigene Kosten. Der Vertragspartner erhält von der MMEDIA24 Gutscheineinmuster, um Missverständnisse bei der Einlösung zu vermeiden. Die Gestaltung der Wertgutscheine obliegt der MMEDIA24. Gutscheine werden einzeln durchnummeriert.

Einigen sich MMEDIA24 und der Vertragspartner auf einen Print@Home Gutschein, ist der Vertragspartner eigenverantwortlich verpflichtet, dass dieser Gutschein im System als eingelöst markiert wird, damit Gutscheine von Endkunden nicht doppelt eingelöst werden können. An MMEDIA24 können keine Forderungen gestellt werden, wenn der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder sonst Dritte solche Gutscheine missbrauchen.

10. Gutscheinvertrieb und Preisgestaltung:

Nachdem MMEDIA24 vom Vertragspartner im Rahmen eines Werbegeschäftes Wertgutscheine erhalten hat, ist diese berechtigt, Wertgutscheine zu einem beliebigen Preis an Dritte abzugeben, auch wenn der Preis unter der Nominale des Gutscheines liegt. Die Preisgestaltung obliegt alleine MMEDIA24.

11. Haftung:

MMEDIA24 tritt gegenüber dem Endkunden beim Gutscheinverkauf als Vermittler auf, der tatsächliche Leistungsanspruch des Endkonsumenten besteht somit gegenüber dem Vertragspartner. Bei Insolvenz des Vertragspartners oder im Fall von Schadenersatz- oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen eines Endkunden gegen den Vertragspartner – aus welchem Rechtsgrund auch immer – hat der Vertragspartner – soweit solche Ansprüche gegen MMEDIA24 gestellt werden – MMEDIA24 vollkommen schad- und klaglos zu halten. Schadenersatzansprüche bei fehlerhafter Leistungserbringung sind vom Vertragspartner zu erfüllen.

Beispiel: Ein Endkunde erwirbt bei MMEDIA24 einen € 100,- Gutschein und kauft damit im Elektrohandel einen defekten Fernseher vom Vertragspartner. . Der Endkunde hat folglich keine Ansprüche gegen MMEDIA24, sondern ausschließlich gegen den Vertragspartner von MMEDIA24.

12. Haftungsausschluss:

MMEDIA24 ist nicht verpflichtet, Einschaltungen und Werbemittel seiner Auftraggeber auf ihren Inhalt hin zu überprüfen; hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der MMEDIA24 aus der Veröffentlichung entsteht. Der Auftraggeber ist somit verpflichtet, MMEDIA24 insbesondere die Kosten und allfällige Strafen in einem gerichtlichen Entgegennungsverfahren zu ersetzen und allfällige Entgegnungen zu erstatten.

13. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist der Hauptsitz von MMEDIA24 in 1010 Wien, Annagasse 3a. .

14. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz von MMEDIA24.

15. Sonstige Bestimmungen

Abweichungen von den AGB gelten nur dann als wirksam vereinbart, wenn sie schriftlich erfolgen und MMEDIA24 solche Abweichungen/Änderungen schriftlich bestätigt.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, an Stelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Dasselbe gilt auch für Regelungslücken.

AGB für TOPSPOTS – Werbeschaltungen an digitalen Videoscreens

(Stand 01.01.2015, alle bisherigen Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit)

Gegenstand

TOPSPOTS vermittelt Riesenvideowalls in und um Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs. Für Verträge über die Schaltung/Einspielung von Werbung bzw. die Zurverfügungstellung von Werbeplätzen auf Riesenvideowalls gelten ausschließlich die nachfolgend angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die TOPSPOTS nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn sie im Auftragsschreiben des Kunden genannt sind. Die Gestaltung der Riesenvideowallanlage steht im alleinigen Ermessen von TOPSPOTS und kann von TOPSPOTS auch verändert werden.

Werbematerialeingang/-qualität

Werbematerial ist nach den Vorgaben von TOPSPOTS (z.B. Formate, inhaltliche Struktur, Übertragungsart und sonstige technische Voraussetzungen, etc.) vom Kunden zur Verfügung zu stellen, welche aufgrund insbesondere technischer Entwicklungen von TOPSPOTS angepasst werden können. Für den rechtzeitigen Eingang einwandfreien Werbematerials ist der Kunde verantwortlich. Die Werbevorgaben haben bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Schalttermin in der vereinbarten Form bei TOPSPOTS einzugehen. Über erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen wird TOPSPOTS den Kunden möglichst unverzüglich unterrichten. Für den vereinbarten Zeitraum sind die Werbezeiten für den Kunden fest reserviert. Werden Werbeunterlagen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie vereinbart angeliefert oder liegt bei Abgabezeitpunkt ungeeignetes Werbematerial vor, wird TOPSPOTS von ihrer Leistungsverpflichtung frei. Der Kunde bleibt jedoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Wird das für den Kunden reservierte Werbefenster für einen anderen Kunden vergeben, so wird TOPSPOTS sich die durch den Wegfall ihrer Leistungspflicht gegenüber dem Kunden entstehenden Vorteile anrechnen lassen. Kann die Werbemaßnahme vor Ablauf des vereinbarten Werbezeitraums noch in Teilen durchgeführt werden, wird TOPSPOTS für die verbleibende Zeit die Schaltung vornehmen.

Stornierung

Der Kunde kann jederzeit vor Schaltungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei TOPSPOTS maßgeblich. Im Falle des Rücktritts (Storno) ist TOPSPOTS berechtigt, gegenüber dem Kunden eine angemessene Entschädigung wie folgt geltend zu machen: Rücktritt bis 8 Wochen vor Schaltungsbeginn 5% des vereinbarten Schaltungspreises, Rücktritt bis 4 Wochen vor Schaltungsbeginn 10 % des vereinbarten Schaltungspreises, Rücktritt bis 2 Wochen vor Schaltungsbeginn 25 % des vereinbarten Schaltungspreises, Rücktritt bis 7 Tage vor dem vereinbarten Schaltungsbeginn 50 % des vereinbarten Schaltungspreises, späterer Rücktritt 100% des vereinbarten Schaltungspreises. Wird das für den Kunden reservierte Werbefenster für einen anderen Kunden vergeben, so wird TOPSPOTS sich die dadurch erzielten Vorteile anrechnen lassen.

Urheberrecht

Das im Auftrag des Kunden für einen werblichen Auftritt auf Riesenvideowalls durch TOPSPOTS entwickelte Werbekonzept sowie die z.B. computergrafische Umsetzung eines Werbekonzepts sind geschützte Werke, insbesondere nach dem Urheberrechtsgesetz. Der Kunde hat das Recht, gegen Zahlung einer in jedem Einzelfall schriftlich zu vereinbarenden Nutzungsgebühr diese Werke auch für den werblichen

Auftritt in einem anderen Medium zu nutzen, sofern dieses Medium nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu TOPSPOTS steht.

Inhalt der Werbung

Werbeinhalte und Werbemaßnahmen der Kunden dürfen weder politischen Inhalt haben noch gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen. Der Kunde trägt allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit seiner Werbeinhalte und Werbemaßnahme und stellt TOPSPOTS ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verstöße gegen das Mediengesetz, das Urheberrechtsgesetz sowie nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Bestehen wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form begründete rechtliche oder sittliche Bedenken gegen die Schaltung oder Fortsetzung der Werbemaßnahme, ist TOPSPOTS berechtigt, die Schaltung nicht durchzuführen oder abzubrechen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dies einen Einfluss auf die Zahlungspflicht des Kunden hat.

Konkurrenz

Ein Konkurrenzausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.

Laufzeit, Platzierung, Standorte

Die Werbemaßnahmen der Kunden erfolgen gemäß der täglich vereinbarten Schaltzeit innerhalb des von TOPSPOTS jeweils konzipierten Tagesturnus. Ein Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge oder auf eine konkrete tageszeitliche Platzierung besteht nicht. Die Schaltung wird grundsätzlich im Gesamtnetz an den in der Auftragsbestätigung genannten Standorten vorgenommen, außer die Vertragsteile einigen sich im Einzelfall auf etwas anderes.

Sollte eine Schaltung auf einem gebuchten Standort aus technischen Gründen nicht durchführbar sein, ist TOPSPOTS verpflichtet die Werbeschaltung an Ersatzstandorten durchzuführen, ohne dass dies einen Einfluss auf die Zahlungspflicht des Kunden hat. Diese Ersatzschaltung ist so zu wählen das die Werbung, die gleiche Anzahl an Werbekontakten erreicht.

Gewährleistung

TOPSPOTS gewährleistet die vertragsgemäße Durchführung der Werbemaßnahmen. Der Kunde nimmt aber zur Kenntnis, dass TOPSPOTS beim Betrieb der Riesenvideowalls von dritten Providern (Hardware, Software, Leitungen, etc.) abhängt und daher eine unterbrechungs- und mängelfreie Schaltung der vereinbarten Werbung nicht garantiert werden kann. Für den Fall einer mangelhaften Schaltung, die den Wert oder die Tauglichkeit der Werbemaßnahme aufhebt oder wesentlich mindert, ist der Kunde zunächst berechtigt, eine ersatzweise Schaltung zu verlangen, sofern der mit der Werbung verfolgte Zweck noch erreichbar ist. Ist auch die Ersatzvornahme mit wesentlichen Mängeln behaftet bzw. der verfolgte Zweck nicht mehr erreichbar, kann der Kunde den vereinbarten Preis mindern oder die Aufhebung des Vertrages fordern. Offensichtliche Mängel hat der Kunde schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Tagen zu rügen.

Haftung

TOPSPOTS haftet für Schäden, sofern TOPSPOTS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vom Kunden nachgewiesen wird, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, insbesondere entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen und Zinsenverlust und von Schäden Dritter aus Ansprüchen gegen den Kunden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Rückgabe des Werbematerials

TOPSPOTS verwahrt das Werbematerial des Kunden bis längstens 6 Monate nach Beendigung der Werbemaßnahme, außer das Gesetz sieht eine längere Aufbewahrungsfrist vor. Hat der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt nicht schriftlich die Rückgabe gefordert, ist TOPSPOTS zur Vernichtung der Unterlagen berechtigt.

Kontakt: MMEDIA24 GmbH, Annagasse 3a, 1010 Wien, Tel 0676/897 438 400,

E-mail : office@mmedia24.com, Gerichtstand Wien

Alle Eigentums und Leistungsrechte vorbehalten, Preise in Euro, zzgl. gesetzlichen Abgaben.

Höhere Gewalt

Bei Leistungsstörungen durch höhere Gewalt, Streik oder anderen nicht in der Sphäre von TOPSPOTS liegenden Umständen wird TOPSPOTS von ihrer Leistungsverpflichtung frei, soweit die Leistung unmöglich wird. Im anderweitigen Fall verlängert sich die Leistungszeit im angemessenen Umfang. Der Kunde kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. TOPSPOTS wird den Kunden nach Tunlichkeit unverzüglich auf die hier genannten Umstände hinweisen.

Folgeklausel

Eine Klausel in den AGB, die gegen die Regelungen verstößt, ist unwirksam. Der Vertrag im Übrigen bleibt wirksam. Es gelten dann grundsätzlich anstelle der unwirksamen Klausel die gesetzlichen Vorschriften, die der Klausel am ähnlichsten sind.